

Hände durch die Entstehungsart des Kodex bedingt ist, wird im folgenden Kapitel zu untersuchen sein.

Neben diesen Texthänden sind noch drei zeitgenössische Schreiber zu erwähnen, die Randvermerke bzw. Textkorrekturen hinzugefügt haben. Eine nicht näher bestimmbare Hand nahm an dem Brief Nr. 239 (fol. 122 c—d) in sehr flüchtiger Schrift eine Korrektur vor; sie fügte das Wort *defensio* teils auf dem Rand, teils interlinear ein¹³⁸). Sie ist sicher nicht mit der Texthand D identisch, gehört aber auf Grund der für das 12. Jh. charakteristischen Ligatur d-e¹³⁹) der gleichen Zeit an. Auf fol. 10 b fügte eine dem Schreiber B 5 ähnliche Hand¹⁴⁰) interlinear das Wort *tanto* ein, das die Texthand B beim Abschreiben übersehen hatte. Eine dritte Hand, die sich ebenfalls unter den Texthänden nicht wiederfindet, schrieb auf fol. 22 unter die Kolumne a zweizeilig die deutschen Worte: *Sit das si min auge gesah unde / Awe*. Alle übrigen zeitgenössischen Korrekturen und Randvermerke, die in der Regel als Federproben zu bewerten sind, haben die Texthände selbst geschrieben¹⁴¹). Die späteren, nicht mehr der Entstehungszeit des Kodex angehörenden Korrekturen, Randnotizen, Briefüberschriften usw. können in diesem Zusammenhang unerwähnt bleiben. Sie bezeugen, daß die Handschrift im späteren Mittelalter und in der Neuzeit häufiger benutzt worden ist, und sind deshalb in dem Kapitel über die Geschichte des Kodex bereits berücksichtigt worden.

3. Die Datierung der Handschrift und die Art ihrer Entstehung

Die Entstehungszeit des Kodex konnte auf Grund des Schriftbildes nur ganz allgemein umrissen werden. Die Ermittlung einer genaueren Datierung erfordert einige Detailuntersuchungen, denn die merkwürdige Gruppierung des Inhalts, die kein einheitliches Ordnungsprinzip erkennen läßt, und die ungleichmäßige Verteilung der einzelnen Hände deuten darauf hin, daß der Kodex aus einzelnen in sich geschlossenen Teilen besteht, die zu sehr verschiedenen Zeiten entstanden sein können.

¹³⁸) Vgl. künftig in der Briefausgabe die Vorbemerkung zu Nr. 239.

¹³⁹) e an der Oberlänge des runden d.

¹⁴⁰) Chroust, Mon. pal. II, 3, zu Taf. 1 setzt diese Hand irrtümlich mit dem Schreiber der Überschriften zu Nr. XII (s. u. S. 470 f.) gleich, den wir mit der Hand B identifiziert haben, s. o. Anm. 121.

¹⁴¹) Vgl. o. Anm. 121—124, 129.